

**ARGE der Direktorinnen
der Schulen für den
medizinisch technischen
Fachdienst**
3961 Albrechts 92
ARGE-MTF@live.at

Präsidium des Nationalrats
per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Bundesministerium für Gesundheit
per E-Mail: begutachtungen@bmg.gv.at

11.05.2011

Stellungnahme zum Entwurf des MAB-Gesetzes
(Geschäftszahl: BMG-92257/0013-II/A/2/2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Reformierung der im MTF-SHD-Gesetz verankerten Berufsbilder ist zu begrüßen.

Positiv hervorzuheben ist ebenfalls die Kombination der einzelnen Module, die nach 3jähriger Ausbildung die Möglichkeit eines Fachabschlusses mit Diplom vorsieht.

Der Entwurf bedarf allerdings einiger Korrekturen:

Die Ausbildungszeiten der einzelnen Module sind zu kurz, um fundiertes Wissen, Kompetenzen und Fertigkeiten zu erlangen.

Ein Großteil dieser Berufe wird von Frauen ausgeübt. Frauenpolitisch ist daher diese Art der Ausbildung bedenklich. Es ist keine Aufwertung festzustellen. Die theoretische Ausbildung bei den SHD wird nur in geringem Umfang erhöht und daher sind diese Berufe weiterhin als Hilfsberufe zu werten. In den Sparten der ehemaligen DMTF tritt durch Reduzierung der Ausbildungsinhalte eine Dequalifikation ein; somit mutieren diese Bereiche ebenfalls zu Hilfsberufen.

Um sowohl eine den beruflichen Anforderungen entsprechende qualitativ zufriedenstellende Ausbildung zu gewährleisten, als auch ein einheitliches Ausbildungsniveau in den Gesundheitsberufen zu schaffen, muss die Mindestausbildungszeit in einem Gesundheitsberuf ein Jahr betragen (ca. 1600 Stunden) mit einer Theorie- und Praxisverteilung von 50% zu 50% analog der Pflegehilfe und den Med. Masseuren!

Sehr widersprüchlich ist die Definition der Berufsbilder – Unterstützung, Assistenz bei der Durchführung oder Durchführung von Tätigkeiten - weiters die unterschiedlich geregelte Anordnung und Aufsicht, sowie die Einbindung von bisher nicht aufsichts – und anordnungsberechtigten Berufsgruppen (GuKP und MTD).

Durch die teilweise taxative Aufzählung von Tätigkeiten ist eine Anpassung an zukünftige Entwicklungen im medizinisch – technischen Bereich nicht gegeben. Zur Gänze fehlt die Möglichkeit, bzw. Verpflichtung zur Fort – und Weiterbildung. Dadurch wird jegliche Weiterentwicklung im Berufsbild unterbunden.

Es ist keine Dokumentationspflicht der durchgeführten Tätigkeiten vorgesehen, ganz im Gegensatz zu allen anderen nichtärztlichen Gesundheitsberufen. Eine nicht dokumentierte Tätigkeit ist im Gesundheitswesen gleichbedeutend mit einer nicht durchgeführten Tätigkeit, was schwerwiegende Folgen für PatientInnen, DienstnehmerInnen und DienstgeberInnen hätte.

Wesentliche Bereiche, in denen die DMTF derzeit tätig sind, scheinen im Entwurf nicht mehr auf, was dazu führen würde, dass viele ihren Arbeitsplatz verlieren, bzw. in Zukunft auch keine Arbeitsplätze zur Verfügung stehen werden.

Daher sind entsprechende Übergangsbestimmungen für derzeit in Ausbildung oder im Beruf stehende DMTF zu schaffen, die eine Berufsausübung auch weiterhin ermöglichen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

ARGE der Direktorinnen
der Schulen für den medizinisch technischen Fachdienst

3961 Albrechts 92
ARGE-MTF@live.at